

Reiner Uennigmann

Von: Ingrid.Luediger@strassen.nrw.de
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2024 14:34
An: Birgit Schumann; Reiner Uennigmann
Cc: Benjamin.Pier@strassen.nrw.de; marc.moertenkoetter@strassen.nrw.de
Betreff: WG: Protokoll Naturschutzbeirat, Telefonat zwischen Herrn Uennigmann und Frau Lüdiger vom 12.07.2024
Anlagen: Abs 1b_07-5_L 529-K 22_Lageplan 5_2015_2023.pdf; Bestands- und Konfliktplan Blatt 1.5 .pdf; L529_Roxel-Nienberge LBP Stand 2014-11-19.pdf

[DOI-Mail]:

Diese Mail haben Sie über das Behördennetz DOI erhalten.

Sehr geehrte Frau Schumann,
sehr geehrter Herr Uennigmann,

Bezug nehmend auf meine E-Mail vom 03.07.2024 und die in unserem o. g. Telefonat vom 12.07.2024 aufgeworfene Frage zur Einordnung der im vorliegenden Maßnahmenplan zum LBP (Blatt Nr. 2.5) dargestellten Flächengröße der Entsiegelungsfläche im Vergleich zur Neuversiegelung der geplanten Baumaßnahme möchte ich Folgendes erläutern.

Die als Ausgleichmaßnahme **A 1 (Entsiegelung der Hohenholterstraße** einschl. der Geh- und Radwegfläche mit einer Gesamtgröße von **930 m²**) und **A 3 (Entsiegelung der Hülshoffstraße** einschl. der Geh- und Radwegfläche mit einer Gesamtgröße von **1310 m²**) definierte Entsiegelung von ehemaligen Verkehrsflächen beschreibt jeweils die Größe der zu entsiegelnden Verkehrsflächen, die durch die vorgesehenen Ausgleichsflächen (Pflanzung von Feldgehölzen mit einzelnen Überhältern an der Hohenholterstraße / **A 2 mit einer Größe von 2.555 m²** bzw. an der Hülshoffstraße / **A 4 mit einer Größe von 2.450 m²**) überplant werden.

Für die Planung zum **Umbau des Knotenpunktes L 529 / K 22** (Hohenholter Straße / Hülshoffstraße) sind seinerzeit im Rahmen der landschaftspflegerischen Bearbeitung der Regionalniederlassung Münsterland zur Planung die wesentlichen Informationen bezüglich des Eingriffs in Natur und Landschaft wie folgt durch die zusammengefasst worden:

- Der **Eingriffswert** des Vorhabens beträgt **11.515 Wertpunkte** (WP).
- Der **Kompensationswert** der im vorliegenden LBP eingestellten **Maßnahmen A 1 – A 4** (Entsiegelung und Bepflanzung der rückzubauenden Teilflächen im Knotenpunktsbereich) beträgt **18.155 WP**.

Gemäß dem vorliegenden LBP ist demnach der Eingriff (Neuversiegelung) durch den geplanten Rückbau und der entsprechenden Bepflanzung der ehemaligen Verkehrsflächen der L 529 sowie der angrenzenden Restflächen bereits kompensiert, so dass **keine externen Maßnahmenflächen** vorzusehen wären.

Zu der aktuell von Ihnen geäußerten Frage des Verhältnisses der Größe der Altversiegelung zur Neuversiegelung stellt **der LBP der Gesamtmaßnahme** zum Thema der Eingriffsbewertung dar, dass mit dem Ausbau der L 529 insgesamt 21.790 m² versiegelt werden und im bestehenden Eingriffsraums bereits 15.920 m² dauerhaft befestigt sind. Gemäß LBP beträgt die **vorhaben-bedingte Neuversiegelung zur Gesamtmaßnahme somit 5.870 m²**.

Der LBP stellt im Weiteren fest, dass durch die Neuversiegelung von 5.870 m² in direkter Nachbarschaft zu der bestehenden L 529 mikroklimatische Veränderungen durch die zusätzliche Versiegelung nicht oder nur kaum wahrnehmbar sein werden.

Bezogen auf den **Teilabschnitt der Knotenpunktumgestaltung der L 529 / K 22n** übersende ich Ihnen wunschgemäß die nachfolgende, **rechnerische Ermittlung** der Flächen zur Alt-, Ausbau- und vorhabenbedingter Neuversiegelung.

Neben den durch die Ausgleichsmaßnahmen (A 2 und A 4) überplanten ehemaligen Verkehrsflächen, die u. a. im Maßnahmenplan Blatt 2.5 aufgeführt sind, sind in der nachfolgenden, rechnerischen Flächenermittlung auch die innerhalb der Baumaßnahme überplanten, d. h. zu beseitigenden oder zu überbauenden Verkehrsflächen aufgeführt.

Somit erfolgt die Ermittlung von Alt-, Ausbau- und Neuversiegelung und der Flächenvergleich unter Berücksichtigung der entsprechenden Länge der Bestands- bzw. der Baustrecke.

Flächenermittlung zur Altversiegelung, Ausbaueversiegelung und vorhabenbedingter Neuversiegelung:

Altversiegelung (einschl. Geh- und Radwegfläche)

L 529 / Hohenholterstraße

vorh. Fahrbahn, Länge: rd. 240 m, vorh. Fahrbahnbreite: rd. 5,50 (Verzugstrecke bis zu 6,00 m)

vorh. Geh-/Radwegbreite: Länge: rd. 200 m, Breite: 2,25 m

$$\text{FB: } 240 \text{ m} * 5,50 \text{ m} = 1.320 \text{ m}^2$$

$$\text{GR: } 200 \text{ m} * 2,25 \text{ m} = 450 \text{ m}^2$$

$$\text{Gesamtflächengröße} = 1.770 \text{ m}^2 \text{ Altversiegelung}$$

L 529 / Hülshoffstraße

vorh. Fahrbahn, Länge: rd. 200 m, Breite: 11,00 m (RQ 14)

vorh. Geh- und Radwegbreite: 2,25 m

$$\text{FB: } 200 \text{ m} * 11,00 \text{ m} = 2.200 \text{ m}^2$$

$$\text{GR: } 200 \text{ m} * 2,25 \text{ m} = 450 \text{ m}^2$$

$$\text{Gesamtflächengröße} = 2.650 \text{ m}^2 \text{ Altversiegelung}$$

Altversiegelung im Zuge der L 529 / Hohenholterstraße und Hülshoffstraße mit der Gesamtflächengröße von 4.420 m² (1.770 m² + 2650 m² / Fahrbahn mit Geh- und Radweg)

Versiegelung durch Ausbau der L 529 und K 22n einschl. Geh- und Radwegflächen

L 529 / Hohenholterstraße und Hülshoffstraße

geplante Fahrbahn (FB), Länge (Bau-km 1+520 - Bau-km 1+885): 365 m, Breite: 7,50 m

geplanter Linksabbieger (LA), Länge: gemittelt rd. 110 m, Breite: 3,50 m

geplante Geh- und Radweg (GR), Länge (Bau-km 1+568 - Bau-km 1+875): 307 m, Breite: 2,50 m

$$\text{FB: } 365 \text{ m} * 7,50 \text{ m} = 2.737,50 \text{ m}^2$$

$$\text{LA: } 110 \text{ m} * 3,50 \text{ m} = 385,00 \text{ m}^2$$

$$\text{GR: } 307 \text{ m} * 2,50 \text{ m} = 767,50 \text{ m}^2$$

$$\text{Gesamtflächengröße} = 3.890,00 \text{ m}^2$$

Versiegelung durch Ausbau der L 529 / Hohenholterstraße und Hülshoffstraße mit der Gesamtflächengröße von 3.890 m² (Fahrbahn mit Geh- und Radweg)

K 22n / Hohenholterstraße

geplante Fahrbahn: Länge (Bau-km 0+070 – Bau-km 0+170): 100 m, Breite: $\geq 7,00$ m
gepl. Geh- und Radweg: Länge (Bau-km 0+070 – Bau-km 0+170): 100 m, Breite: 2,50 m

FB: $100 \text{ m} * \geq 7,50 \text{ m} = 1.010,00 \text{ m}^2$ (einschl. Aufweitung an der Einmündung)
GR: $100 \text{ m} * 2,50 \text{ m} = 250,00 \text{ m}^2$
Gesamtflächengröße = 1.260,00 m²

Versiegelung im Zuge der K 22n / Hohenholterstraße mit der Gesamtflächengröße von 1.260 m² (Fahrbahn mit Geh- und Radweg)

Versiegelung durch den Ausbau der L 529 und die gepl. Anbindung der K 22 mit der **Gesamtflächengröße von 5.150 m²** (3.890 m² + 1.260 m² / Fahrbahn mit Geh- und Radweg)

Die **vorhabenbedingte Neuversiegelung** für den **Teilabschnitt des Knotenpunktes der L 529 / K 22** beinhaltet somit die **Größe von 730 m²** (Ausbauversiegelung 5.150 m² - Altversiegelung 4.420 m²).

Gemäß den vorstehenden Erläuterungen zum vorliegenden LBP ist der Eingriff der Neuversiegelung durch den geplanten Rückbau und die entsprechende Bepflanzung der ehemaligen Verkehrsflächen der L 529 sowie der angrenzenden Restflächen bereits kompensiert.

Ergänzend zu dem mit meiner Mail vom 04.01.2024 übersandten Maßnahmenplan zum LBP (Blatt 2.5) übersende ich Ihnen in der Anlage den Lageplan zur Ausbaumaßnahme als Arbeitsplan (M = 1 : 500, Blatt Nr. 2.07/5), den Bericht zum LBP sowie den Bestands- und Konfliktplan zum LBP (Blatt 1.5) zu Ihrer Information.

Dem Bestands- und Konfliktplan ist zu entnehmen, dass die Trasse des geplanten Knotenpunktes teilweise im Bereich der anliegenden Straßenrandfläche (VA-2) sowie überwiegend im Bereich der angrenzenden Grünlandfläche (EA-3, Feldgras) verläuft, deren ökologische Bedeutung gemäß Tab. 2 des LBP-Berichtes als mittel bis gering bewertet wird.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingrid Lüdiger
Planungsabteilung

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Münsterland
Wahrkamp 30
48653 Coesfeld

Telefon: 02541 / 742 - 364
Mobil: 0152 0879 1043
E-Mail: ingrid.luediger@strassen.nrw.de